

Sitzungsvorlage Nr. 2021/70

Aktenzeichen: 022.27

Sachbearbeiter: Steinhilber, Annika



Gemeinde Weißbach

Öffentlichkeitsstatus
öffentlich

Datum
03.12.2021

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Gemeinderat	14.12.2021	5

Betreff:

Außerkraftsetzung der Satzung über die Sitzungsvergütung für Protokollführer vom 17.04.2018 der Gemeinde Weißbach

Beschlussvorschlag:

Die Satzung zum Außerkraftsetzen der Satzung über die Sitzungsvergütung für Protokollführer wird beschlossen.

Beratungsergebnis

Sitzung des Gemeinderats am:	14.12.2021	TOP:	5 ö
------------------------------	------------	------	-----

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)

Finanzielle Auswirkungen?

<input type="checkbox"/>	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	X	<input type="checkbox"/>	Nein
--------------------------	----	-------------------------------------	---	--------------------------	------

1		2		3		4		
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- / Herstellungskosten) EUR		Kosten laufendes Haushaltsjahr EUR		jährliche Folgekosten / -lasten EUR		Finanzierung Eigenanteil (Eigen- u. Fremdmittel) EUR		Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse / Beiträge) EUR

Veranschlagung

<input type="checkbox"/>	im Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/>	im Finanzhaushalt	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja, mit EUR	Produktkonto
<input type="checkbox"/>	20	<input type="checkbox"/>	20	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja, mit EUR	

Problembeschreibung/ Begründung:

Unter TOP 4 der öffentlichen Gemeinderatsitzung vom 17.04.2018 (→ Sitzungsvorlage Nr. 22/2018) hatte der Gemeinderat den Erlass einer Satzung über die Sitzungsvergütung für Protokollführer beschlossen. Aufgrund dieser Satzung erhält diejenige Person, die in Gemeinderatssitzungen Protokoll führt, seit dem 01.05.2018 eine monatliche Pauschale in Höhe von 44,00 €.

Zuvor war es so, dass der Protokollführer im Gemeinderat Weißbach und dessen Ausschüssen pauschal 5,00 € pro Sitzung erhalten hat. Die Sitzungsteilnahme zählte nicht als Arbeitszeit und konnte folglich auch nicht „abgefeiert“ werden. Diese Praxis ist dann, soweit sie die Beamten betrifft, im Jahr 2017 vom Landratsamt Hohenlohekreis im Rahmen der Überörtlichen Prüfung der Jahresrechnungen 2010 – 2015 beanstandet worden. Grund für die Beanstandung war, dass laut § 66 des baden-württembergischen Beamtenbesoldungsgesetzes (LBesG BW) Beamten, die regelmäßig im Gemeinderat Protokoll führen, zwar unter bestimmten Voraussetzungen eine Vergütung gewährt werden kann, doch muss dies dann durch Satzung geregelt werden. Alternativ könnte die Arbeitsleistung der Protokollführer natürlich auch durch Dienstbefreiung ausgeglichen werden.

Wegen der zum 01.01.2022 in Kraft tretenden Übertragung des Hauptamts auf den Gemeindeverwaltungsverband Mittleres Kochertal (GVV) wird die Protokollführung im Gemeinderat künftig von einer der Beschäftigten wahrgenommen werden, die bei der Gemeindeverwaltung Weißbach verbleiben.

Da den Beamten und Beschäftigten des GVV die Teilnahme an Gremiensitzungen als Arbeitszeit angerechnet wird, sollte dies aus Gleichbehandlungsgründen bei den Protokollführern im Gemeinderat künftig ebenso gehandhabt werden. Dafür ist es aber erforderlich, die Satzung über die Sitzungsvergütung für Protokollführer außer Kraft zu setzen. Dies hat durch den Erlass einer Aufhebungssatzung zu erfolgen.

Der Wortlaut der vorgeschlagenen Satzung zum Außerkraftsetzen der Satzung über die Sitzungsvergütung für Protokollführer ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.